

7.6.1960

**Auszug
aus der Niederschrift**
über die
Verhandlungen des Gemeinderats
nicht - öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am
Anwesend: Vors. **Hirsch**
Normalzahl: 4 Vors. und **10** Mitglieder
Abwesend: **0**
Schriftführer: **Ellinger**

Ausserdem: ^{und} **Kreisbaumeister**
^{10 Mitglieder}
Brehm

§ 2

Feststellung des Bebauungs^{plans} "Industriegebiet" und
Erlass von Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan.

Vom Vorsitzenden wird in Anwesenheit von Herrn Kreis-
baumeister Brehm dem Gemeinderat der am 30.5.1960 nach
dem Entwurf fertiggestellte und vom Katasteramt be-
urkundete Bebauungsplan "Industriegebiet" vorgelegt.

Nach Erläuterung des Bebauungsplans durch den Vorsitzen-
den sowie durch Herrn Kreisbaumeister Brehm, anschlie-
Bender eingehender Aussprache und Einsichtnahme in den
Bebauungsplan fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s .

1. den Bebauungsplan, wie er vom Katasteramt am 30.5.60
gefertigt und beurkundet wurde, und welcher die Parz.
655, 604, 603, 602, 601, 600, 599, 598 und die gemeinde-
eigene Parz. 656 umfasst, festzustellen;
- 2, zu diesem Bebauungsplan Bauvorschriften zu erlassen.
Die Bauvorschriften werden wie folgt festgelegt:

§ 1 Gebäudehöhe

Die Giebelhöhe der Gebäude soll 5,00 m nicht überschrei-
ten. Gebäudehöhen über 5,00 m können zugelassen werden.

§ 2 Dachneigung

Die Gebäude sind mit 15° - 30° geneigten Dächern zu
versehen.

Auszug gefertigt am für
a) Reg. Akten Nr.
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d)

Diesen Auszug beglaubigt:

Oberdorf a. Ipf den
Bürgermeister und Schriftführer

**Auszug
aus der Niederschrift**
über die
Verhandlungen des Gemeinderats
nicht - öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 7.6.1960
Anwesend: Vors. _____ und Mitglieder _____
Normalzahl: 4 Vors. und Mitglieder
Abwesend: _____
Schriftführer: _____

§ 3 Dachdeckung

Die Dachflächen sind mit einheitlichen Materialien
-Wellasbestplatten, dunkelrot - einzudecken.

§ 4 Gestaltung

Die Aussenseiten der Gebäude sind zu verputzen, zu
überschlämmen oder aus Natursteinen herzustellen.
Auffallende Farben sind zu vermeiden.

§ 5 Einfriedigungen

Die Einfriedigungen der Grundstücke sind einheitlich
und ansehnlich zu gestalten.

3. den Bebauungsplan in der Zeit vom 10.6.60 bis ein-
schließlich 20.6.60 auf dem Rathaus während den
üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnah-
me aufzulegen.
4. die Auflegung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt-
zugeben;
5. den Plan nach Ablauf der Auflegungsfrist der Auf-
sichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Auszug gefertigt am 9.6.60 für

- a) Reg. Akten
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d)

Nr. 3005



Dieser Auszug beglaubigt:

Oberdorf a. Ipi den 9.6.60

Bürgermeister und Schriftführer

[Handwritten signature]